

II-4300 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7102-Pr 1/88

1899/AB

1988 -05- 26

An den

zu 1952/J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1952/J-NR/1988

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Waltraud Horvath und Genossen (1952/J), betreffend Schritte von Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim gegen 254 Hochschullehrer, beantworte ich wie folgt:

Der Bundespräsident hat im Zusammenhang mit dem in der Anfrage angeführten, von 254 Hochschullehrern der Medizinischen Fakultät der Universität Wien unterfertigten Text dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien auf dessen Anfrage gemäß § 2 Abs.5 StPO, ob er die Ermächtigung zur Verfolgung erteile, folgendes mitgeteilt:

"Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben 1 UT 27.895/88-2 vom 22.4.1988 beehre ich mich mitzuteilen, daß ich im gegenständlichen Fall von einer Ermächtigung zur Strafverfolgung Abstand nehme, weil es sich offensichtlich um eine formularisierte, politisch gesteuerte Unterschriftenaktion handelt.

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich hingegen - im Sinne meiner Feststellung, daß ich Unzumutbarem mit aller Entschiedenheit entgentreten werde - in einer Reihe anderer Fälle die Zustimmung zur Strafverfolgung erteilt. Aus grundsätzlichen Erwägungen und um die Justiz nicht durch eine Mas-

- 2 -

sierung von Ehrenbeleidigungsverfahren zu belasten, behalte ich mir die Entscheidung über die einzuschlagende Vorgangsweise in jedem einzelnen Falle vor."

25. Mai 1988

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian Parliament, positioned below the date.